

Zur Frage eines Zürcher- "Zoo"

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **85/86 (1925)**

Heft 8

PDF erstellt am: **18.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-40181>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

könnte. Dem kann aber durch Erhöhung des Kernquerschnittes und der Windungszahlen Rechnung getragen werden. Da aber die höhern Harmonischen von weit grösserem Schaden sind, zieht man in neuester Zeit kleine Sättigungen vor.

Im Gegensatz zu andern Ländern, wie beispielsweise Oesterreich, erachten die schwedischen Ingenieure Saugtransformatoren für notwendig. Allerdings entsprechen die auf Grund der Erfahrungen bei der Riksgränsenbahn aufgestellten Leitsätze nicht ganz den erwähnten Forderungen von Lindström. Bei der in letzter Zeit erfolgten Elektrifikation schwedischer Bahnen, worunter die Strecke Stockholm-Göteborg zu rechnen ist, wurden folgende Schutzmassnahmen als erfolgreich befunden: Die Schwachstrom-Leitungen sind zweiadrig, gut isoliert, entweder als Freileitungen in mindestens 100 m Distanz von Bahnsträngen zu führen, oder besser zu verkabeln. Die Schienenslösse sind leitend zu verbinden. Der Abstand der Unterwerke darf 30 bis 40 km nicht überschreiten, und dennoch müssen Saugtransformatoren in weniger als 3 km Abstand eingebaut werden. Im Falle einer isolierten Rückleitung wirken Schienenverbinder schädlich, weil, um möglichst viel Rückstrom in die, nahe der Fahrleitung zu verlegenden Rückleitung zu bringen, der Schienenwiderstand gross sein soll. Bei der Konstruktion von Maschinen ist peinliche Sorgfalt auf Beseitigung von höhern Harmonischen zu legen.

Nach Messungen kompensierten die in 1,4 km Abstand eingebauten Saugtransformatoren der Riksgränsenbahn bei 15 Perioden und 100 bis 1450 Ampère Belastung der Fahrleitung die Rückwirkungen auf Telephonleitungen bis auf 0 bis 2,74%. Vor Einbau der 1300 kg schweren Saugtransformatoren betrug die Störungsspannung 8 Volt, nachher nur noch 0,2 Volt pro 100 Ampèrekilometer. Die maximal auftretende Ampèrekilometer-Zahl ist 10000, die ohne Transformatoren 800 Volt, mit Transformatoren nur 20 Volt induziert. Bemerkbar sind die Störungen trotz allen Gegenmitteln dennoch, da zwischen zwei Saugtransformatoren immer ein Streustrom in der Erde verläuft; sie bleiben aber in ertragbaren Grenzen und schliessen jede Personengefährdung aus. Ln.

Miscellanea.

Betonstrassen in Nordamerika. Anhand der Zeitschrift „Concrete“ berichtet „Der Bauingenieur“ folgendes: Im Jahre 1924 sind in den Vereinigten Staaten fast 40 Mill. m² Betonstrassen erstellt worden, eine Höchstleistung, die alle früheren Jahre übertrifft. Die Breite war meist die gewöhnliche von 5,4 m, auf Strecken mit starkem Verkehr aber von 12 m, die Normalstärke 16 bis 18 cm mit Zunahme auf 23 cm an den Kanten, die jedoch noch nicht allgemein als zweckmässig anerkannt ist, und bei Eisenbetonstrassen mancherorts durch stärkere Bewehrung des Randstreifens auf 1 m Breite ersetzt wird. Allgemein eingeführt haben sich eine Mittelfuge oder Längsfugen in höchstens 3 m Abstand voneinander mit Stahldübeln oder Feder und Nut, sowie Dehnungs-Querfugen in je 30 m

Abstand mit 60 cm langen Dübeln, je 1 m auseinander, die auf der einen Hälfte durch Papierumkleidung beweglich erhalten werden. Die Betonfestigkeit nach 28 Tagen ist von 140 auf 280 und sogar auf 350 kg/cm² erhöht worden; es ist auch schon der Vorschlag aufgetaucht, den Betonpreis nach der Festigkeit zu staffeln. Das zuverlässigere Mischen des Beton nach Gewicht statt nach Raum-Teilen fängt an zur Geltung zu kommen. Aluminiumzement hat für Ausbesserungen und Wiederherstellung von Bauwerken Aufnahme gefunden, da die Arbeitstellen schon nach 24 bis 48 Stunden dem Verkehr übergeben werden können. Alte Betonstrassen von nur 4,5 m Breite und 10 cm Stärke sind erfolgreich in einem Arbeitsgang verbreitert und verstärkt worden. Für die Bewehrung bürgern sich die fabrikmässig hergestellten Netze immer mehr ein. Grosse Sorgfalt wird auf die Abgleichung der Oberfläche gelegt, wozu 3 m lange Richtscheite an langem Stiele dienen, denn dadurch wird sowohl die Lebensdauer der Strasse (durch Unterbleiben von Schlägen der Räder) als auch die der Fahrzeuge (durch Wegfall der Erschütterungen) verlängert. Allgemein wird vor dem Einbau einer Betonstrassendecke, also bevor die Bodenpreise durch die Erleichterung des Verkehrs auf der bessern Strasse steigen, das Land für künftige Verbreiterung der Strasse erworben und als Rasenstreifen instand gehalten, was auch zum gelegentlichen Umfahren und zum Halten von Fahrzeugen von Nutzen ist.

„Durchbruch“ beim Zeitglockenturm in Bern. Nach langen Verhandlungen mit den Hauseigentümern nördlich des Zeitglockenturms (ehem. Hotel Pfistern und Apotheke Volz) ist eine Verständigung erzielt worden. Darnach soll die Verbreiterung der nördlichen Umföhrung erzielt werden durch etwelche Zurücksetzung der leicht konkav gekrümmten Häuserfront, insbesondere aber mittels Durchführung eines 3,5 m breiten Laubenganges. Die Verfasser der Entwürfe für den Neubau Pfistern sind die Architekten Widmer & Daxelholfer, für die Apotheke Architekt Alb. Gerster in Bern. Wir kommen auf die interessante Bauaufgabe anhand der uns zugesagten Pläne zurück.

Der III. Internationale Kongress für Luftschiffahrt wird am 6. Oktober in Brüssel stattfinden. Die frühern tagten 1921 in Paris und 1923 in London. Von den Fragen, die zur Behandlung kommen sollen, seien u. a. erwähnt die physiologische und pathologische Prüfung der Führer, die Einrichtung von Fluglinien, Flugzeug-Prüfung, Flugpost, Flugverbindung mit den Kolonien, Wasserflugzeuge und Segelflug. Dass in der internationalen Luftschiffahrt die Gleichberechtigung aller Kulturstaaten unerlässlich ist, liegt auf der Hand.

Neues Wasserkraftwerk in Ulm. Die Stadt Ulm steht im Begriff, bei Donaustetten ein neues Wasserkraftwerk zu errichten. Wie „Die Wasserkraft“ mitteilt, soll das Kraftwerk vier regulierbare Kaplan-turbinen von 75 m³/sek Wasserzufluss bei 6,74 m Gefälle, entsprechend 4900 kW Leistung bei Vollbelastung erhalten. Die Turbinen sind den Firmen Escher Wyss & Cie. in Ravensburg und J. M. Voith in Heidenheim in Auftrag gegeben worden.

Zur Frage eines Zürcher-„Zoo“.

Vor kurzem hat sich in Zürich eine Gesellschaft gebildet, die die Errichtung eines Zoologischen Gartens in Zürich anstrebt; einseitigen stehen die Platzfrage und die Finanzierungs-Schwierigkeiten im Vordergrund der Diskussion. Da auch im Bebauungsplan für Zürich und seine Vororte der Gedanke an einen Grosszürcher „Zoo“ spukt, geben wir im Folgenden unsern Lesern Kenntnis von der launigen Aeusserung eines geschätzten Zürcher Kollegen, der damit, nicht zum erstenmal, den Nagel auf den Kopf getroffen haben dürfte. Er schrieb kürzlich in der „Zürcher Volkszeitung“ als Antwort an einen „Zoo“-freundlichen — die prächtige Berliner Abkürzung ist bei uns bereits übernommen worden — Einsender was folgt:

„Gestatten Sie einem anderen Einsender, die Frage zu stellen: *Muss Zürich überhaupt einen „Zoo“ haben?* und diese Frage mit *Nein* zu beantworten, vorerst in der „Zürcher Volkszeitung“ und später allenfalls auf dem Stimmzettel.

Wohl konnten wir einstmals in Zürich ein paar junge Leuen nicht beherbergen, weil wir keinen „Zoo“ hatten. Welche Schand! Die ganze Welt spottete damals vier Wochen lang über Zürich und die Eskimos sogar fünf Wochen lang. Basel hat einen „Zoo“ und Zürich nicht! Welch eine Schand! Tief muss jeder Zürcher, der auch nur über das normale Mass Eitelkeit verfügt, darüber betrübt sein. Da hat es einer schwer, der auflockernden Begeisterung sich

entgegenzustemmen. Ein Feuer anzufachen, ist viel leichter. Und doch möchte der Einsender zu löschen versuchen mit der Begründung: *Für schweizerische Verhältnisse genügt der Tiergarten in Basel.* Die Einrichtung eines rechten Tiergartens erfordert derart bedeutende Mittel und der Unterhalt so viel zahlenden Besuch, dass in den umgebenden Ländern erst auf die mehrfache Einwohnerzahl der Schweiz ein guter Tiergarten kommt. Wer Freude an einem Tiergarten hat, besuche den in Basel und schade ihm nicht durch Errichtung einer Konkurrenz in der Ostschweiz. Das ist nicht nur zoofreundlich, sondern auch freundeidgenössisch. — Aber unsere Sekundarschüler? Es braucht nicht jeder Sekundarschüler schon während seiner „Studienzeit“ einen „Zoo“ gesehen zu haben. Das Leben dauert über die Sekundarschulzeit hinaus und es bleibe dem ferneren Leben auch noch etwas vorbehalten.

Die Initianten denken wohl an einen bescheidenen Anfang. Aber für die grosse, berühmte Stadt Zürich wäre auf die Dauer ein bescheidener „Zoo“ doch zu bescheiden. Es käme die Zeit des grösseren „Zoo“. Das ist die Zeit, da es den Vätern des „Zoo“ gehen würde, wie dem Vater, von dem Busch sagt: „jedoch wenn die Kosten kommen, zeigt er sich angstbekommen.“ Natürlich würde dann die Ehre der Stadt Zürich in Betrieb gesetzt, um Rettung aus der Beklommenheit zu bringen. Dem sei von vornherein gesteuert dadurch, dass man den schweizerischen „Zoo“ eben Basel überlässt.“

M. G.